

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0077/2018/BV

Datum:
13.03.2018

Federführung:
Dezernat V, Kämmereiamt (20.3)

Beteiligung:

Betreff:

**Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg
- Nachtragshaushaltssatzung 2018
- Maßnahmengenehmigung Stadthalle**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 17. April 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	12.04.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- *Der Haupt- und Finanzausschuss als zuständiges Organ der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2018 in der als Anlage beigefügten Fassung.*
- *Der Haupt- und Finanzausschuss erteilt die Maßnahmengenehmigung zur Sanierung der Stadthalle und genehmigt in diesem Zusammenhang die Beauftragung der Müller-BBM GmbH zur Ausarbeitung eines Akustikgutachtens zur Konkretisierung des Sanierungskonzeptes.*
- *Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen folgende Information zur Kenntnis:*

Die Übertragung der Stadthalle an die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg erfolgt jetzt mit Vorliegen aller Voraussetzungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Ordentliche Aufwendungen	855.000 €
Einnahmen:	
Ordentliche Erträge	855.000 €
Finanzierung:	
• Geplante Investitionen	28.000.000 €
• Finanzierung aus Spenden	28.000.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Die Verwaltung bittet den nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständigen Haupt- und Finanzausschuss, gemäß § 97 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 in der als Anlage beigefügten Fassung zu beschließen und die Maßnahmengenehmigung zu erteilen. Die rechtlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich sind eingehalten, die Ausgaben im Finanzhaushalt werden ohne Kreditaufnahmen finanziert.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.03.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.03.2018:

3.1 Theater- und Ochesterstiftung Heidelberg

- Nachtragshaushaltssatzung 2018
- Maßnahmengenehmigung Stadthalle

Beschlussvorlage 0077/2018/BV

Als Tischvorlage wird ein Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen verteilt (siehe Anlage 06 zur oben genannten Drucksache):

Wir mahnen für den Umbau der Stadthalle die Umsetzung unseres Leitantrags zur Folgekostenabschätzung im Doppelhaushalt 2017/2018 an und bitten die Stadtverwaltung um eine tragfähige Abschätzung der Betriebs- und Folgekosten bis allerspätestens zur nächsten Gemeinderatssitzung. Vorher ist eine verantwortungsvolle Entscheidung nicht möglich.

Neben der Frage der Folgekosten sollen auch noch folgende technische Fragen beantwortet werden:

- Sind die Sitzreihen weit genug voneinander entfernt, sodass auch größere Menschen ausreichend Platz haben?
- Sind bei diesem Entwurf die Sichtlinien nun optimal gestaltet? Wir bitten um planerische Darstellungen der unterschiedlichen Bühnengrößen, aus denen hervorgeht, welche Sitze einen eingeschränkten Sichtbezug zu den jeweiligen Bühnenräumen haben.
- Wie wartungsintensiv und anfällig sind die Hubpodien? Gibt es dazu Erfahrungen aus anderen Städten?

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner führt kurz in das Thema ein. Heute gehe es darum, für die Stiftung die Maßnahmegenehmigung zu erteilen. Die Stiftung selbst werde die Sanierungsmaßnahme in Auftrag geben.

Herr Waechter informiert anhand der als Anlage 05 zur Drucksache beigefügten Power-Point-Präsentation die überarbeiteten Planungen. In dieser seien die spezifizierten Anforderungen der verschiedenen Nutzungsgruppen aber auch die Ergebnisse der Abstimmung mit der Denkmalpflege eingearbeitet worden. Er geht dabei auf die Schwerpunkte barrierefreie Erschließung aller Bereiche, einseitiger Umgang des Saals im Erdgeschoss zur unabhängigen Erschließung des Meriansaals, Optimierung und Erweiterung verschiedener Bühnenstellungen, Wiederherstellung des historischen Obergeschosses und Freilegung der Orgel ein. Ziel dieser Umbaumaßnahme sei, im Einklang mit den anderen Kultureinrichtungen der Stadt, vielfältigste Veranstaltungen in der Stadthalle durchführen zu können. Man wünsche sich, wieder das zu erreichen, was den Saal einmal ausgemacht habe: Leichtigkeit und Offenheit.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner ergänzt, gemeinsam mit dem Experten- und Nutzerkreis sei vereinbart worden, ein Akustikgutachten an das international tätige Ingenieurbüro Müller-BBM GmbH in Auftrag zu geben.

In der Diskussion melden sich zu Wort:

Stadtrat Grädler, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Diefenbacher, Stadträtin Stolz, Stadträtin Marggraf

In der Diskussion wurden unter anderem folgende Punkte angesprochen:

- Werden sich die Sichtachsen wesentlich verbessern oder können weiterhin Plätze nicht besetzt werden?
- Seien die Stühle an den Hubpodien fest installiert, sodass sie im Untergeschoss stören könnten?
- Seien größere konzeptionelle Veränderungen nach Vorliegen des Akustik-Gutachtens zu erwarten? Und wer würde hierüber beraten?
- Sei das heute vorgelegte Konzept mit dem Experten- und Nutzerkreis besprochen? Hierzu sei es hilfreich, bis zur Gemeinderatssitzung von diesem eine Stellungnahme zu erhalten.
- Wenn die Ertüchtigung der Stadthalle als Konzert- und Festhaus auf den Weg gebracht werde, müsse man sich parallel damit beschäftigen, wie ein künftiges Nutzungskonzept aussehen könne. Da wäre sicherlich der (Fach-) Ausschuss für Bildung und Kultur (ABK) der richtige.
- Müssen die Sitzplätze reduziert werden? Wie werde die Wand im Erdgeschoß gestaltet, die für den Umgang des Saals erstellt werden solle.
- Welche Folgekosten werden erwartet?
- Es werde befürchtet, dass die wirtschaftlich attraktiven Veranstaltungen zukünftig nicht mehr in der Stadthalle stattfinden. Deswegen werde bezweifelt, dass die derzeit bereitgestellten Wartungskosten nicht ausreichen werden. Der Betrieb müsse kalkuliert werden.
- Es werde bedauert, dass Prof. Kaufmann, der den Unesco-Antrag bezüglich der Orgel eingebracht habe, nicht hinzugezogen worden sei. Zudem liege ein Gesamtanforderungskatalog nicht vor.
- Es fehle ein deutliches Bekenntnis zum Denkmalschutz. Die ansteigenden Sitzreihen seien alles andere als denkmalwürdig. Und ob der Vorhang ohne Einbußen entfernt werden könne, sei fraglich.
- Wünschenswert sei, im Akustik-Gutachten den „Ist-Zustand“ aufzunehmen und vergleichend darzustellen.
- Dass weniger Einnahmen generiert werden könnten, werde nicht befürchtet. Mit der Sanierungsmaßnahme könne die Stadthalle anders und betriebswirtschaftlich durchaus sinnvoll genutzt werden.
- Wie groß ist das Grundstück beziehungsweise wie genau ist die Grundstücksabgrenzung? Werde der neue Lastenaufzug Erleichterung bringen hinsichtlich der Belastung der Anwohner beim Auf- und Abbau von Veranstaltungen?

Herr Waechter geht auf die Fragen ein. Unter anderem teilt er mit, dass die Sichtachsen durch die Podien erheblich verbessert werden, gegenüber dem Ist-Zustand. Es werden aber auch zukünftig Plätze mit Sichteinschränkung vorhanden sein. Die Stühle seien im Untergeschoss einklappbar. Hinsichtlich der Kapazitäten führt er aus, bei den unterschiedlichen Bühnenstellungen stehen 1028 Plätze bis 1098 Plätze zur Verfügung. Die vorgelegte Planung werde jedoch noch optimiert werden – sie stelle noch keine baureife Planung dar. Die Denkmalpflege und auch Herr Waechter könnten sich hinsichtlich der aufgeworfenen Frage der Wandgestaltung im Erdgeschoß eine gläserne vorstellen. Da der Vorhang bei der Orgel nachträglich hinzugefügt worden und damit nicht historisch sei,

könne er entfallen. Die Firma Müller-BBM sei eine international tätige Firma im Bereich Akustik, die auch Erfahrungen im Umbau im historischen Bestand habe sammeln können. Die Ver- und Entsorgung der Stadthalle hinsichtlich des Caterings werde seitlich zum Montpellierplatz verlegt.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner informiert, dass heute die Maßnahme genehmigt werde. Es sei auch für die Mäzene sehr wichtig, eine klare Aussage zu erhalten. Er sei glücklich, dass die 28 Millionen (Mio.) Euro Sanierungsbudget komplett aus Spenden finanziert werde. Das sei bundesweit einzigartig. Die Stadt hätte diese Summe nicht aufbringen können. Er gehe nicht davon aus, dass das Akustikgutachten wesentliche Änderungen der Kosten mit sich bringe. Die Kosten seien großzügig bemessen.

Weitere Informationen können im weiteren Verfahren noch einfließen. **Darüber hinaus teilt er mit, die vom Experten- und Nutzerkreis formulierten Anforderungen zur Gemeinderatssitzung vorzulegen. Den Vorschlag, sich im ABK mit dem Nutzungskonzept zu beschäftigen werde er aufgreifen. Ebenso werde die genaue Grundstücksabgrenzung nachgeliefert.**

Herr Schiemer berichtet, natürlich könne das Haus auch weiterhin effizient betrieben werden, auch was das Catering und die Bestuhlung anbelange. In der nächsten Phase werden diese Punkte auch mit dem Expertenkreis weiter konkretisiert. Eine Stellungnahme werde dazu ebenfalls erfolgen.

Herr Schmidt informiert, dass im Expertenkreis sehr umfangreiche Anforderungen formuliert worden seien, die auch Eingang in die Planungen gefunden haben. Von zentraler Bedeutung sei das Akustikgutachten. Zudem müsse die Akustik nicht völlig neu berechnet werden. Zur Sitzplatz-Kapazität führt er aus, dass diese bei großer Orchesterbesetzung erhalten bleibe. Bei anderer Besetzung werden ein paar wenige entfallen. Jedoch weist er darauf hin, dass neckarseitig hinten links und rechts eine erhebliche Verbesserung (durch die Hubpodien) der Sicht- und Akustiksituation erreicht werde. Damit werde wiederum der Verlust von einigen wenigen Plätzen vorne aufgehoben.

Bürgermeister Heiß informiert, aufgrund baulicher Defizite liege dringender Handlungsbedarf unter anderem im Bereich Brandschutz, Arbeitssicherheit und behindertengerechte Zugänglichkeit vor. Diese Bedarfe erfordern bautechnische Maßnahmen, die die Stadt sowieso hätte durchführen müssen. Die momentanen Wartungskosten lägen derzeit bei 70.000 Euro. Für die bauliche Ertüchtigung und Erhaltung des Gebäudes werde pro Jahr 1 Mio. Euro bereitgestellt. Die geplanten Sanierungsmaßnahmen führten natürlich zu höheren Folgekosten, die momentan nicht anfallen. Diesen höher zu erwartenden Wartungskosten stünden jedoch erhebliche Einsparungen für Reparaturen gegenüber, die durch die Sanierung des Hauses behoben werden. Die Verwaltung sei sich sicher, dass die bisher zur Verfügung gestellte 1 Mio. auch zukünftig ausreichen werden. Darüber hinaus werde die vorgesehene Sanierungsmaßnahme den städtischen Haushalt nicht zusätzlich belasten.

Zur formalen Seite lässt er die Gremiumsmitglieder wissen, dass der Haupt- und Finanzausschuss (HAFA) generell für die Stadthalle zuständig sei. Nicht der Gemeinderat treffe im April die Entscheidung, sondern der HAFA treffe die Entscheidung im Sinne der stiftungshaushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen über den Nachtragshaushalt und dem Maßnahmenbeschluss. Auch alle folgenden Beschlüsse wie Anpassung des Konzeptes werden dem HAFA zur Beschlussfassung vorgelegt. Ebenso die Projektorganisation, in der geregelt werde, welche Entscheidungsebenen welche Funktionen wahrnehmen. Darüber hinaus werde dem HAFA ein Vorschlag unterbreitet, wie über den weiteren Fortgang des Sanierungskonzeptes und später auch im Rahmen der Umsetzung der Sanierungsmaßnahme Bericht erstattet werden könne.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner macht schlussendlich nochmals deutlich, mit der vorgestellten Planung orientiere man sich am historischen Kontext. Er stellt die Beschlussempfehlung der Verwaltung – mit den oben genannten Zusagen (fett dargestellt) – zur Abstimmung; der eingangs erwähnte **Antrag** von Bündnis90/Die Grünen wird **nicht zur Abstimmung gestellt**:

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

- *Der Haupt- und Finanzausschuss als zuständiges Organ der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2018 in der als Anlage beigefügten Fassung.*
- *Der Haupt- und Finanzausschuss erteilt die Maßnahmengenehmigung zur Sanierung der Stadthalle und genehmigt in diesem Zusammenhang die Beauftragung der Müller-BBM GmbH zur Ausarbeitung eines Akustikgutachtens zur Konkretisierung des Sanierungskonzeptes.*
- *Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen folgende Information zur Kenntnis:*

Die Übertragung der Stadthalle an die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg erfolgt jetzt mit Vorliegen aller Voraussetzungen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Gemeinderates vom 12.04.2018

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

1. Einführung

Die politischen Gremien wurden bereits umfassend über die geplante Sanierungsmaßnahme im Kongresshaus Stadthalle informiert. Auf die Drucksachen 0062/2016 IV, 0181/2016/IV, 0303/2017/BV und 0019/2018/IV wird verwiesen.

Zuletzt hat der Gemeinderat am 05.10.2017 (0303/2017/BV) folgende Beschlüsse, vorbehaltlich des Ergebnisses der beim Finanzamt Heidelberg eingereichten Anfrage auf verbindliche Auskunft, gefasst:

1. Für die Umsetzung der geplanten, umfassenden Stadthallensanierung erfolgt die kostenfreie Einbringung des Stadthallengebäudes samt zugehörigem Grundstück zum 31.12.2017 zu dem dann festgestellten Buchwert in Höhe von rund 6,1 Mio. € vorbehaltlich weiterer Anpassungen aufgrund Optimierung der Grundstücksgrenzen -zuzüglich des Wertes der 2017 erfolgten städtischen Investitionen - in die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg.
2. Die im Haushaltsplan 2017/2018 der Stadt veranschlagten beziehungsweise noch vorhandenen Mittel zur Erneuerung der Stadthalle werden in einen Zuschuss an die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg umgewandelt.
3. Der notwendigen Änderung der Satzung der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg wird vorbehaltlich der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe zugestimmt.
4. Für die bauliche Umsetzung der Stadthallensanierung bedient sich die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg der Bau- und Servicegesellschaft mbH.
5. Der künftige Betrieb der Stadthalle soll analog zum Projekt Neues Konferenzzentrum durch eine noch zu gründende Betreibergesellschaft erledigt werden.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat die Satzungsänderung mit Schreiben vom 21.02.2018 genehmigt. Voraussetzung für die formale Genehmigung war die Aussage des Finanzamtes zur Gemeinnützigkeit.

Somit liegen jetzt die Voraussetzungen für den Übergang der Stadthalle an die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg vor.

Nach der verbindlichen Auskunft des Finanzamtes vom 25.01.2018 ist die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg auch für den Bereich Stadthalle vorsteuerabzugsberechtigt.

2. Nachtragshaushaltssatzung

Der Nachtragshaushaltsplan entspricht dem Haushaltsplan 2018 der Stadt für die Stadthalle. Die dort eingestellten Mittel werden bei der Stiftung für vorbereitende Maßnahmen zur Sanierung geplant.

Die Ansätze der Stiftung sind netto veranschlagt.

Mehrausgaben sind vorbehaltlich entsprechender Mehreinnahmen zulässig.

3. Maßnahmen genehmigung

Das Sanierungskonzept basiert auf der überarbeiteten Machbarkeitsstudie des Büros Waechter + Waechter. Auf einen Architektenwettbewerb wurde verzichtet, da wesentliche architektonische Veränderungen an der Bausubstanz nicht vorgesehen sind. Die Architektenleistung ist Bestandteil der Großspende.

Herr Waechter wird das bauliche Konzept im Rahmen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vorstellen und erläutern (siehe Anlage 02 ff.).

Die Nutzeranforderungen werden über den Experten- und Nutzerkreis definiert und fließen in die vertiefenden Planungen mit ein. Zur weiteren Ausarbeitung sind entsprechende Fachgutachten zu beauftragen, insbesondere in den Bereichen Akustik, Statik und Denkmalschutz.

Von zentraler Bedeutung für die weitere Planung ist ein professionelles Akustikgutachten. Nach entsprechenden Recherchen aus dem Experten- und Nutzerkreis soll das international tätige Ingenieurbüro Müller-BBM GmbH mit Sitz in Planegg bei München beauftragt werden. Das Unternehmen ist mit über 400 Mitarbeitern an 13 Standorten in Deutschland, Österreich und der Schweiz vertreten.

Das Büro Waechter + Waechter beschreibt das ausgearbeitete Konzept wie folgt:

Durch die untypische Anordnung des Saals quer zur Grundrissstruktur und die einseitige Erschließung können große Flächenteile wie z.B. Meriansaal, Ballsaal etc. nur durch Querung des Großen Saales erschlossen werden. Ziel der Planung ist eine unabhängige Erschließung und damit verbesserte Nutzung der verschiedenen Flächen. Hierzu wird das Foyer mit dem Meriansaal auf der Neckarseite verbunden. In diesem Zuge wird der vorgelagerte Portikus verglast, die historisch vorhandenen Öffnungen der Fassade freigelegt und damit der Bezug zu dem unverwechselbaren Landschaftsraum gestärkt.

Der bislang ausschließlich eben zu nutzende Saal soll durch den Einbau von Hubpodien variabel für unterschiedlichste Veranstaltungsformen mit verschiedenen Bühnenstellungen nutzbar sein. Die Konzeption ermöglicht, die Bühne wie bestehend unterhalb der Orgel aufzubauen und mit ebenerdigem Parkett zu bespielen.

Es ist jedoch auch möglich, die Bühne etwas nach vorne gerückt aufzubauen und durch die Hubpodien die Zuschauerplätze als ansteigendes Gestühl auszubilden. Durch die gestufte Anordnung der Sitzreihen werden die Sichtbezüge deutlich verbessert. Die Anordnung des Bühnenpodiums im hohen Raumbereich der vorderen Saalhälfte ermöglicht eine bessere Direktschallversorgung der Zuhörerplätze und ist daher bei der gegebenen Raumgeometrie raumakustisch sehr vorteilhaft. Die Bühnengröße kann zudem gegenüber dem Bestand vergrößert werden, so dass auch größere Orchesteraufstellungen möglich sind. Bei Bedarf können die hinteren Sitzplätze als Chorplätze genutzt werden.

Die charakteristische Silhouette bleibt nach Außen gewahrt; mit Ausnahme der Verglasung des Portikus sind keine Veränderungen sichtbar.

Die Beschreibung der Umbaumaßnahmen im Einzelnen finden Sie auf Seite 3 der Anlage 02. Hervorzuheben ist hier insbesondere der Einbau von 2 Plattformaufzügen zur barrierefreien Erschließung der Garderoben und des Saalniveaus sowie die Integration von 2 behindertengerechten WC-Anlagen.

Alle raumumschließenden Oberflächen werden entsprechend des historischen Befunds denkmalgerecht aufgearbeitet.

Im Zuge der Sanierungs- und Umbaumaßnahmen wird der Bestand an die aktuellen brandschutztechnischen Bestimmungen angepasst sowie die Gebäudetechnik erneuert. Bei erforderlichen brandschutztechnischen Erneuerungen wird im Besonderen auf einen denkmalgerechten Umgang mit der Bausubstanz Wert gelegt.

Die vollständige Beschreibung dazu finden Sie auf Seite 4 der Anlage 02.

Die vorliegende Kostenbeschreibung geht von 28 Mio. € Sanierungsbudget aus. Dieser Betrag basiert noch nicht auf konkreten Gewerken, sondern stellt eine erste Grobkostenermittlung dar. Belastbare Zahlen können nach vertiefender Planung vorgelegt werden.

Durch vorliegende Zusagen kann die Maßnahme komplett aus Spenden finanziert werden. Dies dürfte in Deutschland in den letzten Jahren ein ziemlich einmaliger Vorgang sein.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 2 KU 3	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen Qualitätsvolles Angebot sichern Begründung: Mit der Berücksichtigung und Einbindung der Nutzer wird eine Grundlage geschaffen, die das Zusammenführen der unterschiedlichen Nutzeranforderungen ermöglicht, die Nutzbarkeit erhöht und das Angebot für verschiedene Nutzergruppen verbessert sowie neue Nutzergruppen erschließen kann.
QU 1	+	Ziel/e: Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Mit dem Einbringen der Stadthalle in die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg und der gleichzeitigen Gewinnung von Spendenmitteln wird die notwendige Sanierung der Stadthalle umfassend und mit bestmöglicher finanzieller Ausstattung möglich.
SL 1	+	Ziel/e: Barrierefrei Begründung: Die geplante Sanierung wird die genannte Thematik umfassend berücksichtigen und aktuelle Missstände beheben.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Nachtragshaushaltsplan 2018 der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg
02	Präsentation Büro Waechter + Waechter – Beschreibung (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
03	Präsentation Büro Waechter + Waechter – Pläne (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
04	Präsentation Büro Waechter + Waechter – Raumakustische Stellungnahme (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
05	Präsentation Büro Waechter + Waechter - Präsentation im Haupt- und Finanzausschuss am 21.03.2018 (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
06	Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.03.2018 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.03.2018)
07	Erste Ergänzung zur Drucksache mit Datum vom 09.04.2018
08	Grundstücksabgrenzung Stadthalle
09	Stellungnahme Experten- und Nutzerkreis